



## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Kerstin Celina, Eva Lettenbauer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 15.12.2021

### **Autismus-Spektrum-Störung – Arbeitsmarkt und Teilhabe**

Auf dem Arbeitsmarkt sind Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung aufgrund der nur schleppend voranschreitenden Inklusion oft mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten konfrontiert. Es bedarf konkreter Förderprogramme zur besseren Eingliederung und Unterstützung von Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Um die soziale Inklusion voranzutreiben, sind die Aufklärung der Öffentlichkeit über das Autismus-Spektrum und Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration essenziell.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |    |
|-----|---|----|
| 1.1 | Welche Arten von Begleitung, Unterstützung und speziellen Förderprogrammen gibt es beim Übergang der Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung von der Schule in den Arbeitsmarkt? ..... | 3  |
| 1.2 | Welche Hindernisse sieht die Staatsregierung für die Integration von Menschen mit ASS auf dem Arbeitsmarkt? .....   | 7  |
| 2.1 | Fördert die Staatsregierung die berufliche Integration speziell von Menschen mit ASS? .....   | 8  |
| 2.2 | Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen? .....   | 8  |
| 2.3 | Wenn ja, wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg dieser Maßnahmen (bitte unter Angabe der Grundlage für diese Einschätzung)? .....  | 8  |
| 3.  | Wieso gibt es keine Daten über die Anzahl der Menschen mit ASS, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten? .....  | 9  |
| 4.1 | Mit welchen Maßnahmen fördert die Staatsregierung die soziale und gesellschaftliche Integration speziell von Menschen mit ASS? .....  | 9  |
| 4.2 | Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg dieser Maßnahmen? .....   | 10 |
| 5.1 | Mit welchen Maßnahmen fördert die Staatsregierung die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über das Autismus-Spektrum? .....  | 10 |
| 5.2 | Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg dieser Maßnahmen? .....   | 10 |

6.	Wie bewertet die Staatsregierung die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit ASS im Alter? .....	11
	Hinweise des Landtagsamts .....	12

# Antwort

## des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter Beteiligung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 07.02.2022

### 1.1 Welche Arten von Begleitung, Unterstützung und speziellen Förderprogrammen gibt es beim Übergang der Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung von der Schule in den Arbeitsmarkt?

In der Schule begründet Autismus für sich alleine gesehen noch keinen sonderpädagogischen Förderbedarf und ist in Bayern auch kein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt im Sinne des Art. 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. Art. 20 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) können aber mit einem spezifischen sonderpädagogischen Förderbedarf verbunden sein. Vor diesem Hintergrund sind schulische Förderprogramme, die speziell auf Kinder und Jugendliche mit ASS zugeschnitten sind, nicht sinnvoll. Dies gilt auch für die Programme am Übergang Schule-Beruf, die im Regelfall auf die Berufsorientierung fokussiert sind. Die Breite der schulischen Fördermaßnahmen ist vielmehr darauf angelegt, den breit gestreuten individuellen Bedarfen gerecht werden zu können, darunter auch denjenigen von Schülerinnen und Schülern mit ASS unterschiedlichster Ausprägung.

Die Berufs- und Studienorientierung ist als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel schulartübergreifend fest im LehrplanPLUS der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen verankert. Den Schülerinnen und Schülern werden berufliche Optionen aufgezeigt, die Anforderungen vielfältiger Berufsfelder verdeutlicht und die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen vermittelt. Die einzelnen (Leit-)Fächer werden – schulartspezifisch unterschiedlich – durch eine breite Palette an übergreifenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Beratungsangeboten, Potenzialanalysen und Informationsangeboten bis hin zu (Praxis-)Projekten, Betriebserkundungen und -praktika, ergänzt. Einige dieser Maßnahmen werden in Kooperation mit beziehungsweise von externen Partnern, wie zum Beispiel den Agenturen für Arbeit, Unternehmen, Kammern und Verbänden, angeboten.

Zudem stehen schulartspezifisch einschlägige Materialien bereit, wie zum Beispiel

- für Mittelschülerinnen und -schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Förderschülerinnen und -schüler der Berufsorientierungsordner „Mein Begleiter in den Beruf“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB),
- für Realschülerinnen und -schüler die Online-Plattform „wunschBERUFE-Realisieren“
- und für Schülerinnen und Schüler der Gymnasien das ISB-Portal „Studien- und Berufsorientierung am Gymnasium“.

Darüber hinaus ist an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen jeweils eine Lehrkraft benannt, die die berufliche Orientierung verantwortet und koordiniert.

All diese Angebote knüpfen an die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler – selbstverständlich auch solchen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum – an. Notwendige Anpassungen werden im Regelfall vor Ort in pädagogischer Verantwortung situations- und bedarfsangepasst vorgenommen und umgesetzt.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die folgenden, schulartspezifischen bzw. auf Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen zugeschnittenen Programme der Berufsorientierung, die auch autistischen Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

- Mittelschule: Mittelschulen haben ergänzend zu ihren vielfältigen Maßnahmen der beruflichen Orientierung die Möglichkeit, im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) sogenannte Berufsorientierungs-Module (BO-Module) zu buchen, die zu 50 Prozent vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) kofinanziert werden. Sie werden auf Basis von § 48 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) von der Regionaldirektion (RD) Bayern der Bundesagentur für Arbeit in enger fachlicher Zusammenarbeit mit dem StMUK gruppenbezogen angeboten. Die BO-Module sind umfangreich gestaltet und eröffnen eine große Variabilität, auch mit Blick auf autistische Schülerinnen und Schüler. Mit dem Modul „Talente fördern“ steht seit dem Schuljahr 2020/2021 für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf bei der Berufsorientierung aufweisen, auch ein Angebot mit reduzierter Gruppengröße und verlängerbarer Laufzeit zur Verfügung, das diesem Bedarf Rechnung trägt. Zudem besteht die Möglichkeit, im Rahmen dieses Moduls acht weitere zusätzliche Unterrichtsstunden für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu buchen. Dadurch werden unter anderem auch autistische Jugendliche bei der Berufsorientierung und dem dazu notwendigen Kompetenzerwerb so gefördert, dass ein gelingender Übergang Schule-Beruf unterstützt wird.

Daneben besteht mit der aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten sogenannten Praxisklasse ein Fördermodell für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule – auch solchen mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum –, die große Lern- und Leistungsrückstände aufweisen. Durch eine spezifische Förderung werden diese Schülerinnen und Schüler zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die enge Kooperation mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet. Im Schuljahr 2020/2021 wurde das Fördermodell von 1 115 Schülerinnen und Schülern in 84 Klassen genutzt. Im Rahmen der Praxisklasse erfolgt unter anderem eine Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung durch einen auf die Leistungsmöglichkeiten dieser Schülerinnen und Schüler abgestimmten Unterricht, die Behebung der größten Defizite im Bereich der Kulturtechniken durch die Kombination von Unterricht und Praxis, die Festigung von Grundwissen und Grundfertigkeiten vor allem in Deutsch und Mathematik sowie die Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft der Jugendhilfe. Schülerinnen und Schüler werden dabei unterstützt, am Ende der Praxisklasse den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule durch eine Prüfung zu erwerben, in die Berufsausbildung zu gelangen oder sich durch den freiwilligen Besuch der Jahrgangsstufe 9 oder auf anderen Wegen nachträglich weiter zu qualifizieren. Das Modell der Praxisklasse ist außerordentlich erfolgreich, da nach der Praxisklasse rund 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen direkten schulischen oder beruflichen Anschluss finden.

- Förderschulen: An sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 im profilbildenden Fach „Berufs- und Lebensorientierung“ (BLO) durch eine Vorbereitungs-, Orientierungs- und Individualisierungsphase gezielte Hilfen zur individuellen Berufsorientierung, -vorbereitung und -eingliederung mit dem Ziel einer selbstständigen und erfolgreichen Lebensgestaltung gegeben. Das praktische Lernen wird dabei in Kooperation mit Partnern aus der Praxis durch den hohen

Anteil an Betriebserkundungen, Praktikumstagen und -wochen über die Jahrgangsstufen hinweg zunehmend auf außerschulische Lernorte ausgeweitet.

BOM nach § 48 SGB III sind auch an sonderpädagogischen Förderzentren bzw. Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen Bestandteil in der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Die förderschulspezifisch ausgestalteten Module „Talente entdecken“ (Erstorientierung, 7./8. Jahrgangsstufe) und „Talente aufbauen“ (verstärkte Praxiserfahrungen, 8./9. Jahrgangsstufe) ergänzen als wählbares Angebot die schulischen Maßnahmen zur Berufsorientierung und dabei insbesondere die ausgeprägte und ausdifferenzierte Berufsorientierung im Fach BLO.

Berufsorientierung an der Schule und BOM ergänzen sich zu einem an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler orientierten Konzept, das laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst wird. Die Schulen sind bei der Auswahl der konkreten BOM-Bausteine sowie bei deren Einsatz flexibel, zudem kann jeder Baustein für Kleingruppen intensiviert gebucht werden, was auch Schülerinnen und Schülern mit ASS zugutekommt.

An Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die auch von autistischen Schülerinnen und Schülern mit gleichzeitiger geistiger Behinderung besucht werden, besteht mit den Jahrgangsstufen 10 bis 12 eine eigene Berufsschulstufe. Hier werden die Schülerinnen und Schüler durch umfassende Lebensorientierung und individuell passende Berufsorientierung intensiv auf ihre selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft vorbereitet.

- Allgemeine berufliche Schulen: Seit dem Schuljahr 2020/2021 stellt im Bereich der allgemeinen beruflichen Schulen das Vollzeitangebot in Form des Berufsvorbereitungsjahrs (i. d. R. kooperative Berufsvorbereitungsjahre mit verpflichtenden Betriebspraktika und intensiver sozialpädagogischer Betreuung) gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Berufsschulordnung (BSO) das Regelangebot für Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis an den staatlichen allgemeinen Berufsschulen dar. Damit wurde eine bessere Bündelung der Maßnahmen mit klarer Zuständigkeit der Berufsschulen erreicht, ohne notwendige Freiräume für zielgruppenorientierte Anpassungen und Differenzierungen zu beschneiden. Die Berufsschulen werden dabei gegebenenfalls auch in koordinierender Funktion, zum Beispiel gegenüber der Jugendberufsagentur und weiteren Partnerinnen und Partnern, tätig.

Eine äußere Differenzierung in Form von eigenen Klassen/Gruppen bezüglich der unterschiedlichen Bedarfe der heterogenen Zielgruppe, zum Beispiel der von Jugendlichen mit Problemen im sozio-emotionalen Bereich oder im Lernen, etwa bedingt durch ASS, wird durch die verschiedenen Formen des Berufsvorbereitungsjahrs ermöglicht. Die Schülerakquise wird gegebenenfalls durch aufsuchende Sozialarbeit ergänzt. Auch eine Nachbetreuung der Schülerinnen und Schüler – vor allem beim Übergang Schule-Beruf – ist vorgesehen, womit ein durchgängiges sozialpädagogisches Unterstützungskonzept vorhanden ist. Eine weitere Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der Ausbildung ermöglicht einen schnellen Übergang in eine schulische oder duale Ausbildung.

- Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung: Die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung berücksichtigen sowohl die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Berufsausbildung bzw. Berufsvorbereitung als auch die individuellen Förderbedarfe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Auf der Grundlage einer (sonder-)pädagogischen Diagnostik entwickeln die Lehrkräfte gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler ein individuelles Förderkonzept. Abgestimmte Fördermaßnahmen in den grundlegenden berufsbezogenen Kompetenzbereichen und der berufsspezifischen Fachkompetenz sowie gegebenenfalls in den Entwicklungsbereichen unterstützen die Jugendlichen im Lernprozess und erfordern gleichzeitig eine Ausrichtung der Unterrichtskonzeption auf die Umsetzbarkeit der gewählten Maßnahmen.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die noch nicht die Anforderungen hinsichtlich Ausbildungsreife, Berufseignung und/oder Vermittelbarkeit erfüllen, umfasst dies auch die berufliche Vorbereitung (im Berufsvorbereitungsjahr – BVJ, im Ausbildungsqualifizierungsjahr – AQJ und in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme – BvB). Zentrales Anliegen des BVJ-Lehrplans sind die Berufs- und Lebensorientierung, verbunden mit dem Aufbau entsprechender Handlungskompetenz sowie dem Erwerb des Mittelschulabschlusses. Ziel ist ein gelingender Übergang in eine Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme durch eine entsprechende Unterstützung bei der Orientierung und Qualifizierung, aber auch bei der Persönlichkeitsentwicklung in der Übergangsphase zwischen Schule und Arbeitsleben. Ein interdisziplinäres Team aus Berufsschullehrkräften, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Fachlehrkräften, Meister und Sozial- sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen übernimmt die Umsetzung in Form individueller Beratung, Begleitung und Unterstützung eng orientiert an den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler.

Die konkreten Angebote der regionalen Akteure, vor allem benachbarter allgemeiner Berufsschulen, der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung und weiterer Partner wie der Bundesagentur für Arbeit, müssen vor Ort gut koordiniert werden. Durch eine gute Abstimmung im Rahmen von runden Tischen, zum Beispiel unter dem Dach der Jugendberufsagentur oder einer Bildungsregion, können Übergänge optimiert und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen passende Angebote gemacht werden.

Im Rahmen des Übergangs von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt setzen das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), das StMUK und die RD Bayern mit dem Programm „Berufsorientierung inklusiv“ (BOi) auch einen Teil des ehemaligen Bund-Länder-Programms „Initiative Inklusion“ fort.

BOi zielt darauf ab, die Chancen von Schülerinnen und Schülern mit einer anerkannten Schwerbehinderung und/oder mit gesundheitlichen Erkrankungen und Beeinträchtigungen, die eine solche Anerkennung möglich erscheinen lassen, darunter auch solchen aus dem Autismus-Spektrum, auf einen gelingenden Übergang von der Schule in den (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dazu ist eine ergänzende spezifische Unterstützung dieser Schülerinnen und Schüler, vor allem durch die Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive, in der Phase der Berufsorientierung vorgesehen. Die Zielgruppe dieser Maßnahme sind Schülerinnen und Schüler der Abgangs- oder Vorabgangsklassen der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen sowie der zu den beruflichen Schulen zählenden Wirtschafts- und Fachoberschulen. Am Gymnasium werden auch die Jahrgangsstufen 9 und 10 mit umfasst, soweit ein Verlassen der Schule zum Ende der 10. Jahrgangsstufe in Frage kommt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten unter anderem Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung, zum Beispiel durch eine Standort-

bestimmung und Potenzialanalyse sowie durch die Stärkung einschlägiger Kompetenzen, bei der Akquise, Durchführung und Auswertung eines Praktikums sowie bei der Bewerbung und Ausbildungsplatzsuche. Eine enge Kooperation zwischen Schule, Arbeitsverwaltung und dem Maßnahmenträger, zum Beispiel bei der Auswahl der Teilnehmenden sowie bei der Organisation, Durchführung und Begleitung, ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Maßnahme.

Sollten Schülerinnen und Schüler mit ASS eine Förderschule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen, ist für sie zudem eine Teilnahme an der bayerischen Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“ möglich. Die Gesamtmaßnahme, bestehend aus der bereits dargestellten Berufsorientierung (BOM) und der Unterstützten Beschäftigung (UB), bietet Förderschulabgängerinnen und -abgängern mit geistiger Behinderung, die auch mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum verbunden sein kann, individuelle Hilfe beim Berufseinstieg an. Beginnend im Vorabschlussjahr der Berufsschulstufe erfahren die Teilnehmenden im Verlauf von bis zu drei Jahren im Rahmen eines klar strukturierten Programms eine intensive Betreuung einschließlich Begleitung durch Fachkräfte des Integrationsfachdiensts (IFD) mit dem Ziel, sich nach einer vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung unter den Bedingungen des ersten Arbeitsmarkts zu erproben, Handlungsmöglichkeiten zu stärken und auf einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen vorzubereiten.

Dazu begleiten die Fachkräfte des IFD die Teilnehmenden über die Schwelle des Schulabschlusses hinweg in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt und übernehmen die Akquise der Praktikums- und Arbeitsplätze. IFD, Schulen, Sorgeberechtigte sowie Vertreter der Agentur für Arbeit und des Bezirks und weitere Beteiligte kooperieren im Rahmen der Gesamtmaßnahme, zum Beispiel bei den sogenannten Berufswegekonferenzen, eng miteinander. Die Maßnahme wird in dem jeweiligen Regierungsbezirk durch die Schulabteilung der Regierung koordiniert.

Die Maßnahme führte in den bisherigen Durchgängen zu einer erfolgreichen Übertrittsquote auf den allgemeinen Arbeitsmarkt von ca. 15 Prozent gegenüber einer Übertrittsquote von ca. einem Prozent ohne diese Maßnahme.

## **1.2 Welche Hindernisse sieht die Staatsregierung für die Integration von Menschen mit ASS auf dem Arbeitsmarkt?**

Menschen mit ASS haben oftmals größere Schwierigkeiten, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden, als Menschen mit anderen Beeinträchtigungen. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind bisher nicht auf die speziellen Bedarfe von Menschen mit ASS, wie ruhige Arbeitsräume, planbare Abläufe, keine/wenig erforderliche soziale Kommunikation und Interaktion, eingestellt.

Das StMAS setzt deshalb auf gezielte Beratung und Information durch das Inklusionsamt sowie die bayerischen IFD. Darüber hinaus bietet das StMAS Informationen auf der Website [www.arbeit-inklusive.bayern.de](http://www.arbeit-inklusive.bayern.de)<sup>1</sup> an. Mit dem Emblem „Inklusion in Bayern – wir arbeiten miteinander“ sowie mit dem bayerischen Inklusionspreis „JobErfolg“ werden ferner Betriebe ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung, auch mit ASS, verdient gemacht haben und so Vorbilder für andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sein können.

<sup>1</sup> [www.arbeit-inklusive.bayern.de](http://www.arbeit-inklusive.bayern.de)

Zudem werden zukünftig die neuen Einheitlichen Ansprechstellen gemäß § 185 a Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ebenfalls bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, auch mit ASS, informieren, beraten und unterstützen.

**2.1 Fördert die Staatsregierung die berufliche Integration speziell von Menschen mit ASS?**

**2.2 Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen?**

**2.3 Wenn ja, wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg dieser Maßnahmen (bitte unter Angabe der Grundlage für diese Einschätzung)?**

Die Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das StMAS sowie die bayerische Inklusionsverwaltung fördern die berufliche Inklusion aller Menschen mit Behinderung. Eine Schwerpunktsetzung der Förderungen auf einzelne Behinderungsarten erfolgt dabei grundsätzlich nicht.

Allein im Jahr 2020 (letzte verfügbare Daten) wurden die bayerischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit rund 75,2 Mio. Euro aus der Ausgleichsabgabe bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung unterstützt, etwa für die Abdeckung des besonderen Aufwands gemäß § 185 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2e SGB IX i. V. m. § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) oder für die Ausstattung behinderungsgerechter Ausbildungs- und Arbeitsplätze gemäß § 185 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a SGB IX i. V. m. § 26 SchwbAV.

Darüber hinaus erhielten schwerbehinderte Menschen im selben Zeitraum Förderleistungen in Höhe von rund 6,1 Mio. Euro aus der Ausgleichsabgabe, etwa für Fortbildungsmaßnahmen.

Speziell mit dem bayerischen Sonderprogramm „Initiative Inklusion“ als Fortsetzung des gleichnamigen Bund-Länder-Programms mit bayerischen Ausgleichsabgabemitteln werden bayerische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zudem gefördert, wenn sie neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen. Weitere Maßnahmen der Staatsregierung, die auch Menschen mit ASS unterstützen, sind die bereits dargestellte Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“, die Maßnahme „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt“ (BÜWA) sowie das vom StMAS kofinanzierte Programm BOi der RD Bayern. Schließlich übernimmt die Inklusionsverwaltung auch die notwendigen Aufwendungen für Anleitung und Betreuung am Arbeitsplatz im Rahmen des Budgets für Arbeit, welches auch Menschen mit ASS in Anspruch nehmen können.

Da bei der Leistungsgewährung bzw. Teilnahme an einer Maßnahme nicht auf die jeweilige Behinderungsart abgestellt bzw. diese nicht gesondert erfasst wird, kann der Erfolg dieser Maßnahmen allein bezogen auf die ASS nicht bewertet werden.

Zusätzlich hat das StMAS im Arbeitsmarktfonds 2019 einen eigenen Förderschwerpunkt eingerichtet, der sich mit der Unterstützung von Menschen mit Behinderung, auch mit ASS, befasst. Hier werden unter anderem Maßnahmen gefördert, die Menschen mit ASS (wieder) auf eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten und befähigen.



So wird derzeit das Projekt „Virtual Coaching für Menschen mit Autismus auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit“ gefördert. Zielgruppe des Projekts sind überwiegend junge Menschen mit ASS, die trotz der bestehenden Arbeitsfähigkeit aufgrund behinderungsbedingter Besonderheiten keinen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt (Ausbildung oder Arbeit) finden. Projektziel ist es, diesem Personenkreis, dem der Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit (teilweise nach mehreren Versuchen) nicht gelungen ist, eine speziell zugeschnittene Unterstützungsleistung anzubieten. Die Kombination aus anfänglicher Onlineberatung mit begleitetem Übergang in die „analoge“ Welt stellt dabei sicher, dass Menschen der Zielgruppe angesprochen werden können und eine wohnortunabhängige spezialisierte Hilfestellung erfahren. Die Niedrigschwelligkeit der ersten Kontakte soll es dabei auch Menschen mit ASS, die sich nach mehreren Misserfolgen bereits in eine oftmals fast vollständige Isolation zurückgezogen haben, erleichtern, wieder in Kontakt zu Menschen zu treten und ihr Selbstvertrauen und ihren Aktionsradius nach und nach zu erweitern. Die Laufzeit des Projekts geht von Oktober 2020 bis Oktober 2022, weshalb eine Evaluation noch nicht stattfinden konnte.

Außerdem wird mit Mitteln des Arbeitsmarktfonds das Projekt „PIKASS – Perspektive. Integration. Kooperation. Individuelles berufliches Coaching.“ gefördert. Zielgruppe des Projekts sind Personen mit ASS ohne Störung der kognitiven Entwicklung mit einer ausreichenden Sprachfähigkeit (ASS auf hochfunktionalem Niveau) und oftmals guter schulischer Ausbildung oder fachlicher Qualifikation, die (langzeit-)arbeitslos sind oder sich noch in (mehrmaliger) Ausbildung oder (Langzeit-)Studium befinden und die für den Übergang oder den Verbleib in einer Arbeitsstelle am allgemeinen Arbeitsmarkt eine umfassende Hilfestellung benötigen oder deren Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt von einer Beendigung bedroht ist. Über ein individuell abgestimmtes Berufscoaching, eine zielgerichtete Akquise von Praktika und Arbeitsstellen am allgemeinen Arbeitsmarkt sowie Qualifizierungseinheiten zur Vorbereitung der Berufstätigkeit soll der berufliche (Wieder-)Einstieg und eine nachhaltige berufliche (Re-)Integration von Menschen mit ASS ermöglicht werden. Das Projekt strebt eine gute Einbindung in betriebliche Strukturen an. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten wichtige Informationen darüber, wie Arbeitsabläufe gut strukturiert und die Umgebungssituation sinnvoll mit Blick auf die Zielgruppe gestaltet werden kann. Das Projekt läuft von Oktober 2021 bis Oktober 2023, weshalb eine Evaluation noch nicht stattfinden konnte.

### **3. Wieso gibt es keine Daten über die Anzahl der Menschen mit ASS, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten?**

Zur Anzahl der Werkstattbeschäftigten mit ASS liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor, da für die Eingliederungshilfe in Bayern die Bezirke sachlich zuständig sind. In Bezug auf die Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung gibt es darüber hinaus noch andere Leistungsträger, wie zum Beispiel die Unfallversicherung. Für die Leistungsberechtigten im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich der Werkstätten ist wesentlicher Leistungsträger die Bundesagentur für Arbeit. Ob bei den zuständigen Leistungsträgern entsprechende Daten vorliegen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

### **4.1 Mit welchen Maßnahmen fördert die Staatsregierung die soziale und gesellschaftliche Integration speziell von Menschen mit ASS?**

Der Freistaat Bayern und die bayerischen Bezirke fördern bayernweit in jedem Bezirk Autismuskompetenzzentren und Autismuskompetenznetzwerke im Rahmen der über-

regionalen offenen Behindertenarbeit (OBA). Dieses Angebot wird niedrighschwellig vorgehalten und richtet sich an Menschen, die durch eine ASS wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben, sowie an deren Angehörige.

Ziel der Förderung ist es, die Sicherung der Teilhabe für die Betroffenen mit Blick auf ihre spezifischen Bedürfnisse zu gewährleisten. Wesentliches Element ist hierbei auch die Unterstützung von Betroffenen durch Betroffene. Ergänzt wird die Arbeit der Zentren und Netzwerke durch die Angebote der regionalen Dienste der OBA, die ebenfalls von den Betroffenen und ihren Angehörigen genutzt werden können.

#### **4.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?**

Die Förderung der Autismuskompetenzzentren und Autismuskompetenznetzwerke trägt wesentlich zur Stärkung der Menschen mit ASS und zur Sensibilisierung des gesamten Umfelds bei und stellt daher eine wichtige Infrastruktur zur Teilhabe der betroffenen Menschen an der Gesellschaft dar.

#### **5.1 Mit welchen Maßnahmen fördert die Staatsregierung die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit über das Autismus-Spektrum?**

#### **5.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das StMAS hat im Rahmen eines Förderprojekts die Hochschule München im Zeitraum von 2018 bis 2021 mit der Erarbeitung von Empfehlungen für eine bayerische Autismusstrategie beauftragt. Aktuell wird auf Grundlage des Ergebnisberichts der Hochschule München und der in diesem Bericht genannten Empfehlungen ein Entwurf für eine bayerische Autismusstrategie erarbeitet. Für die Erarbeitung der Autismusstrategie ist das StMAS unter enger Einbindung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des StMUK federführend zuständig.

Als ein Teilergebnis des Projekts kristallisierte sich die Bedeutung einer Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger über das gesamte Autismus-Spektrum durch eine systematische, multimediale und offensive Aufklärungsarbeit heraus. Es wurde festgestellt, dass die erste Informationsquelle bei dem Verdacht oder der Diagnose von ASS für autistische Personen und deren Angehörige meist das Internet darstellt. Informationen im Internet sind äußerst vielfältig und heterogen, teilweise kursieren falsche Angaben und Inhalte sind wenig gebündelt. Um der Schwierigkeit entgegenzuwirken, zwischen seriösen und unseriösen Angeboten und Informationsquellen unterscheiden zu müssen, bedarf es, so die entsprechende Empfehlung, einer zentralen, bayernweiten Informationsplattform, welche fundierte Informationen zum Autismus-Spektrum im Internet leichter zugänglich macht. Im Hinblick auf die Bedeutung des Internets als Informationsquelle bezüglich ASS beauftragte das StMAS daher die Hochschule München im Zeitraum von Mai 2021 bis September 2021 mit der Erarbeitung von Empfehlungen für die Erstellung einer Website, welche ihren Fokus auf das Thema Autismus-Spektrum richten sollte. Zielsetzung dabei war unter anderem die Bereitstellung wissenschaftlich fundierter und praxisrelevanter Inhalte zum Thema Autismus und Informationen für Personen mit ASS, deren Angehörige und Fach-

kräfte. Zudem sollten weitere relevante Inhalte und mögliche ergänzende Kategorien für die Website identifiziert werden.

Begleitend hat das StMAS unter Berücksichtigung der durch die Hochschule München erarbeiteten Empfehlungen bereits begonnen, einen Internetauftritt zum Thema ASS aufzubauen.

Für Menschen mit Autismus ist die soziale Interaktion oft mit großen Hürden verbunden. Dies macht sich in wichtigen Alltags- und Funktionsbereichen wie beispielsweise im schulischen, sozialen oder beruflichen Kontext bemerkbar. Daher ist sowohl die Stärkung der Betroffenen selbst als auch die Sensibilisierung des Umfelds ein entscheidender Faktor für eine gelingende Teilhabe. Aus diesem Grund fördern, wie bereits bei Frage 4.1 dargestellt, das StMAS und die Bezirke bayernweit in jedem Bezirk Autismuskompetenzzentren und Autismuskompetenznetzwerke im Rahmen der überregionalen OBA.

Auch Selbsthilfeangebote übernehmen eine wichtige Funktion innerhalb des Unterstützungssystems für autistische Menschen und deren Angehörige. Der Freistaat Bayern fördert Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen im Bereich „Menschen mit Behinderung und deren Angehörige“ im Rahmen der Richtlinien „Fortbildung“, „Förderung von Landesbehindertenverbänden“ und „Förderung von Selbsthilfegruppen“. Auch diese tragen durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Angebote (zum Beispiel Veranstaltungen) zur Sensibilisierung und Aufklärung bei.

## **6. Wie bewertet die Staatsregierung die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit ASS im Alter?**

Teilhabe beim Wohnen und in der Tagesstruktur haben insbesondere auch im Alter eine besondere Bedeutung. Daher stehen sowohl beim Wohnen als auch bei der Tagesstruktur Menschen mit ASS entsprechende Angebote der Behindertenhilfe auch im Alter zur Verfügung.

Für die Bedarfsfeststellung, die Versorgung, Unterstützung und somit auch für die Schaffung von Freizeit- und Tagesstruktureinrichtungen von Menschen mit Behinderung im Alter, auch für diejenigen mit ASS, sind in Bayern die Bezirke im Rahmen der Eingliederungshilfe sachlich zuständig. Der Freistaat Bayern unterstützt die Bezirke, indem er Einrichtungsträgern freiwillige Zuschüsse zu baulichen Investitionen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen eines Jahresförderprogramms gewährt.

Das StMAS fördert im Wege der Investitionskostenförderung bereits jetzt sogenannte „Tagesstruktureinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung nach dem Erwerbsleben“ (T-ENE-Einrichtungen). Hierbei handelt es sich um Einrichtungen für ältere Menschen mit Behinderung, die bedarfsgerechte Hilfen bzw. eine möglichst individuelle Lebensgestaltung ermöglichen. Diese richten sich gerade auch an ältere Menschen mit Behinderung nach ihrem Ausscheiden aus einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Förderstätte.

Im Bereich Wohnen werden besondere Wohnformen (ehemals stationäre Wohnplätze) für ältere Menschen mit Behinderung durch das StMAS gefördert. Diese Wohnplätze berücksichtigen bei örtlichem Bedarf auch die Belange von Menschen mit ASS und bieten entsprechende bedarfsgerechte Hilfen und Unterstützung.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.